

Anlage 3**(Briefbogen der Familienkasse)**

Betreff

Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG):

Hier: Zahlung eines zusätzlichen Kindergeldes gemäß § 21 BKGG

Ihr Widerspruch/Ihre Widersprüche vom

.....

Ihre Klage(n) vom

.....

Ihre Berufung(en) vom

.....

Sehr geehrte,

I.

Sie hatten Entscheidungen angefochten, die die Höhe des Kindergeldes für das Jahr/die Jahre betrafen.

Die Überprüfung nach § 21 BKGG hat ergeben, dass an Hand der Bescheinigung des Finanzamtes

Ihnen Kindergeld in folgender Höhe nachzuzahlen ist

- | | | | |
|---|----|--------------------|----|
| <input type="checkbox"/> für das Jahr | DM | für das Jahr | DM |
| <input type="checkbox"/> für das Jahr | DM | für das Jahr | DM |
| <input type="checkbox"/> für das Jahr | DM | für das Jahr | DM |
| <input type="checkbox"/> für das Jahr | DM | für das Jahr | DM |
| <input type="checkbox"/> für das Jahr | DM | für das Jahr | DM |

Die Nachzahlungssumme beträgt insgesamt DM (..... EUR)

Der nachzuzahlende Betrag ist gemäß § 44 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch nach Ablauf eines Kalendermonats nach dem Eintritt seiner Fälligkeit bis zum Ablauf des Kalendermonats vor der Zahlung mit 4 v. H. zu verzinsen. Da der Nachzahlungsbetrag mit Inkrafttreten des § 21 BKGG am 1. Januar 2000 fällig geworden ist, hat die Verzinsung am

1. Februar 2000 begonnen und geendet am

Hieraus ergibt sich ein Zinsanspruch in Höhe von DM (..... EUR).

Ihnen für das Jahr/die Jahre

.....
kein Kindergeld nachzuzahlen ist, weil vom Finanzamt weder eine Veranlagung zur Einkommensteuer noch ein Lohnsteuerjahresausgleich vorgenommen worden ist.

Ihnen für das Jahr/die Jahre

.....
kein Kindergeld nachzuzahlen ist, weil bei der ursprünglichen Festsetzung kein Kinderfreibetrag berücksichtigt worden ist.